

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 19.05.2022 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 21:30 Uhr
in Bad Rappenau, Kurhaus

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

entschuldigt

abwesend ab 18:30 Uhr zu TOP 4 Ö

anwesend ab 18:30 Uhr,
Vereidigung TOP 4 b) Ö

Anja Hetke

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

abwesend ab 20 Uhr zu TOP 6 Ö

abwesend ab 20 Uhr zu TOP 6 Ö

anwesend ab 18:10 Uhr zu TOP 1 Ö

abwesend ab 21:15 Uhr zu TOP 11 Ö

entschuldigt

Birgit Wacker
Martin Wacker
Rüdiger Winter

entschuldigt

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Hettich
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
André Göldenboth
Sabine Grinfeld
Michael Grubbe
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Alexander Speer

Gäste

Marcel Mayer
Karsten Schmidt

anwesend für TOP 8 Ö und TOP 9 Ö
bis 21:10 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.05.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 31 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Gundi Störner und Bertram Last benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes am Salinengarten
hier: Zuschuss im Rahmen des Tourismusinfrastruktur-
programms 2022
- 1.3. Sicherheitsbegehung KIGA Bonfeld
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Vandalismus im Stadtgebiet
- 2.2. Feuerwehrhaus in der Kernstadt
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen
Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden
Ausschüsse
4. Gemeinderat Bad Rappenau 047/2022
 - a) Ausscheiden von Stadtrat Franz Fleck aus dem
Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach
§ 16 Abs. 2 GemO
 - b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von
Herrn Jan Hemmer aus Bad Rappenau-Grombach
in den Gemeinderat
 - c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des
Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien
5. Öffentlicher Personennahverkehr im Raum 053/2022
Bad Rappenau – Neckarbischofsheim
hier: Krebsbachtalbahn
6. Feuerwehrangelegenheiten: 052/2022
Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz
Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung
Bad Rappenau zur Wahl des Abteilungskommandanten und
des stellvertretenden Abteilungskommandanten der
Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Süd.
7. Förderprogramm „Photovoltaik für private Haushalte“ 051/2022

hier: Vorstellung und Zustimmung zur Förderrichtlinie
und Beschluss zur kommunalen Förderung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 8. | Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IV
-Norderweiterung- in Bonfeld
1. Vorstellung der Entwurfsplanung
2. Maßnahmenbeschluss
3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von
zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 ff.
4. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im
Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)
5. Vergabe des weiteren Planungs- und
Bauleitungsauftrages | 060/2022 |
| 9. | Erschließung Baugebiet „Neckarblick“ in Heinsheim
1. Vorstellung der Entwurfsplanung
2. Maßnahmenbeschluss
3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von
zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 ff.
4. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im
Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)
5. Vergabe des weiteren Planungs- und
Bauleitungsauftrages | 058/2022 |
| 10. | Grundschule Babstadt, Sportplatzweg 4
hier: Mietcontainer zur Unterbringung der Kernzeit
1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln | 066/2022 |
| 11. | Grundschule Heinsheim, Schulgasse 12
hier: Einbau von 5 Stk. dezentralen Lüftungsgeräten
1. Maßnahmenbeschluss
2. Der Gemeinderat beauftragt das HBA zur
Durchführung der Maßnahme
3. Überplanmäßige Mittelbereitstellung | 064/2022 |
| 12. | Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan im
„Lerchenberg“ in Bad Rappenau
hier: Zustimmung zur Planung und Offenlagebeschluss
für den Bebauungsplan „Lerchenberg 1. Änderung“ zur
Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche, mit einem
weiteren Flurstück 7278 in Flächen zur Erweiterung der
Kindertagesstätte St. Raphael in Bad Rappenau | 055/2022 |
| 13. | Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im
„Engeloch“ in Bad Rappenau
1. Vorstellung des Bebauungsentwurfes
„Engeloch 2. Änderung“
2. Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan
„Engeloch 2.Änderung“ | 056/2022 |
| 14. | Bebauungsplan „Hinter der Kirche III 2. Änderung“ | 057/2022 |

- 1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter der Kirche III 2. Änderung“ in Bad Rappenau
- 2. Veränderungssperre zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter der Kirche III 2. Änderung“ in Bad Rappenau nach § 2 Abs. 1 BauGB

- | | | |
|-----|--|----------|
| 15. | Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im „Kurgebiet“ in Bad Rappenau
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
2. Satzungsbeschluss | 061/2022 |
| 16. | Bauherrenvertretung im Rahmen des Glasfaserausbaus in Bad Rappenau und Ortsteilen
hier: Maßnahmenbeschluss | 063/2022 |
| 17. | LED-Umbau der Wegebeleuchtung im Kur- und Salinenpark in Bad Rappenau
hier: Maßnahmenbeschluss | 069/2022 |
| 18. | Erlass einer Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2022 | 048/2022 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Stellvertretende Rechnungsamtsleiterin Grinfeld verweist auf §78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Privatperson	50,00 €	20.04.2022	Grundschule Obergimpert

Privatperson	50,00 €	01.04.2022	Einkaufsgutschein für Geflüchtete (50,- € Aldi)
Privatperson	60,00 €	06.04.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (2x 30,- € Rewe)
Privatperson	700,00 €	29.03.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (500,-€ Kaufland, 200,- € Takko)
Privatperson	100,00 €	11.04.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (5 x 20,- € Lidl)
Privatperson	200,00 €	01.04.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (200,-€ Kaufland + Lidl)
Privatpersonen	60,00 €	01.04.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (60,-€ Netto)
Privatperson	310,00 €	24.03.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (3 x 50,-€ Aldi 8 x 20,-€ Aldi)
Privatperson	60,00 €	31.03.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (2 x 30,-€ Rewe)
Privatperson	20,00 €	30.03.2022	Einkaufsgutschein für Geflüchtete (20,-€ Aldi)
Privatpersonen	100,00 €	30.03.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (90,-€ Lidl, 10,-€ Müller)
Privatperson	500,00 €	24.03.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (50 x 10,-€ Aldi)
Privatpersonen	100,00 €	06.04.2022	Einkaufsgutschein für Geflüchtete (100,-€ Aldi)
Privatpersonen	200,00 €	05.04.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (200,-€ Drogerie Müller)
Privatperson	100,00 €	08.04.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (4 x 20,-€ Aldi 2 x 10,-€ Rossmann)
Privatpersonen	200,00 €	14.04.2022	Einkaufsgutschein für Geflüchtete (200,-€ Kaufland)
Privatpersonen	20,00 €	14.04.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (2 x 10,-€ Kaufland)
Privatpersonen	60,00 €	14.04.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (3 x 20,-€ Kaufland)
Privatperson	70,00 €	30.03.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (70,-€ Kaufland)
Praxis aus Bad Rappenau	500,00 €	07.05.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (20 x 25,-€ LIDL)
Privatperson	120,00 €	07.05.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (4x30,-€ Kaufland)
Privatperson	25,00 €	30.03.2022	Einkaufsgutschein für Geflüchtete (1x 25,-€ Penny)
Privatperson	84,00 €	28.04.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (3x30,-€ REWE, 2x 12,-€ Eiscafe Cortina)

Privatperson	50,00 €	05.05.2022	Einkaufsgutscheine für Geflüchtete (2 x 25,-€ Kaufland)
--------------	---------	------------	---

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 E
50.1.1 K

1.2.) Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes am Salinengarten hier: Zuschuss im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms 2022

Hauptamtsleiter Franke teilt mit, dass für den Antrag der Stadt Bad Rappenau vom 27.09.2021 für die „Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes Bad Rappenau“ ein Zuwendungsbescheid eingegangen ist. Der Zuwendungsbescheid ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Bescheids wird insofern Bezug genommen. Gemäß dem Bescheid ergibt sich für den Bewilligungszeitraum 19.05.2022 bis 31.12.2022 ein Zuwendungsbetrag i.H.v. bis zu 56.610,00 €. Die Förderquote beträgt 20% im Verhältnis zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (283.050,00 €).

Verteiler:
40.1.1 K

1.3.) Sicherheitsbegehung KIGA Bonfeld

Stadträtin Sonja Hoher bedankt sich bei der Stadtverwaltung für die schnelle und zeitnahe Umsetzung der bei der Sicherheitsbegehung im Kindergarten Bonfeld festgestellten Mängel und hat keine Beanstandungen vorzubringen.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren bis zu 75 Besucherinnen und Besucher anwesend.

Verteiler:
30.1.1 E

2.1.) Vandalismus im Stadtgebiet

Ein Bürger beanstandet den Vandalismus in Form von Graffitis im Stadtgebiet. Er erkundigt sich welche Maßnahmen zur Prävention vorgenommen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sicherheitsdienst, der bisher am Wochenende eingesetzt wurde, nun auch unter der Woche engagiert ist, um dem Vandalismus entgegen zu wirken. Des Weiteren führt er aus, dass Malerarbeiten an den beschmierten Wänden vorgenommen werden.

Verteiler:
40.1.1 K

2.2.) Feuerwehrhaus in der Kernstadt

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des geplanten Feuerwehrhauses in der Kernstadt.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich Verfahrensprobleme bezüglich des Grunderwerbs ergeben haben und es unklar ist, ob man dieses Jahr noch einen Erwerb umsetzen kann.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- FVA-Sitzung 31.03.2022
- Gemeinderatssitzung 07.04.2022
- FVA-Sitzung 12.05.2022

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
10.1.1 E

- ## **4.) Gemeinderat Bad Rappenau**
- a) **Ausscheiden von Stadtrat Franz Fleck aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**
 - b) **Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Jan Hemmer aus Bad Rappenau-Grombach in den Gemeinderat**
 - c) **Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw.**

der sonstigen Gremien

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 047/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

a) Ausscheiden von Stadtrat Franz Fleck aus dem Gemeinderat - Feststellungsbeschluss nach §16 Abs. 2 GemO

Stadtrat Franz Fleck hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen sein Gemeinderatsmandat niederlegen möchte. Nach §16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn der Bürger 10 Jahre lang dem Gemeinderat oder dem Ortschaftsrat angehört hat oder der Stadtrat älter als 62 Jahre ist. Stadtrat Franz Fleck gehört seit September 2004 bis dato dem Gemeinderat an (= fast 18 Jahre). Ob ein „wichtiger Grund“ nach §16 Abs. 1 GemO vorliegt, entscheidet nach §16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Nach Auffassung der Verwaltung ist die gesetzliche Voraussetzung bei Stadtrat Franz Fleck erfüllt (§16 Abs. 1 Ziffer 3 und 6 GemO - zehnjährige Tätigkeit + Alter über 62 Jahre), sodass die Verwaltung empfiehlt, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzung zum Ausscheiden von Stadtrat Franz Fleck nach §16 Abs. 1 Ziffer 3 und 6 GemO erfüllt ist und damit ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau ausscheiden zu können.

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat gefasst wurde, bittet der Vorsitzende Herrn Fleck nach vorne und hält folgende Rede:

„Lieber Herr Fleck,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Gäste,

nachdem das Gremium soeben den Feststellungsbeschluss gefasst hat und Sie schweren Herzens aus dem Gemeinderat „entlässt“ möchte ich noch ein paar persönliche Worte an Sie richten. Ich bitte Sie hierfür nach vorne zu kommen.

Seit nunmehr 17 Jahren sind Sie für die CDU-Fraktion Mitglied des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau. Am 16. September 2004 wurden Sie erstmals in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau gewählt. Ihr Einsatz für das Wohl unserer Stadt ist dabei auch besonders vielseitig, denn in den 17 Jahren haben Sie in nahezu allen Ausschüssen und sonstigen Gremien mitgewirkt. So sind Sie beispielsweise seit 2004 ununterbrochen Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt.

Ebenso gehören Sie von Anfang an der Versammlung des Zweckverbandes „WVG Mühlbach“ an, um hier nur einige zu nennen.

Ihre kommunalpolitische Karriere startete aber schon ein paar Jahre vor Ihrer Gemeinderats-tätigkeit. Sie waren nämlich von 1999 bis zur Auflösung im Jahr 2004 Mitglied des Ortschaftsrates in Grombach.

Neben Ihrer Gremienarbeit engagierten Sie sich auch viele Jahre ehrenamtlich in der freiwilligen Feuerwehr der Abteilung Grombach, so waren Sie zehn Jahre lang Kommandant

der Abteilung und fünf Jahre lang stellvertretender Abteilungskommandant. Des Weiteren wurde in Ihrer Amtszeit als Kommandant u.a. die Jugendfeuerwehr Grombach gegründet.

In all diesen Jahren haben Sie sich mit unermüdlichem Engagement für die Interessen „Ihres“ Stadtteils Grombach eingesetzt, ohne das Wohl der Gesamtstadt aus dem Auge zu verlieren. Sie haben in dieser langen Zeit in vielen Ausschüssen mitgewirkt und somit zahlreiche richtungsweisende Beschlüsse mitgetragen und aktiv die Weiterentwicklung Bad Rappenau mit allen Stadtteilen mitgestaltet.

Anfang des Jahres teilten Sie uns dann offiziell mit, dass Sie aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchten. Das bedauern wir sehr, da wir Sie in der Verwaltung stets als wichtigen Ansprechpartner für alle Themen geschätzt haben, die Ihren Stadtteil „Grombach“ betreffen. Dasselbe gilt natürlich auch für alle Grombacherinnen und Grombacher, für deren Anliegen Sie immer ein offenes Ohr hatten. Lieber Herr Fleck vielen Dank für Ihr Engagement in dieser langen Zeit!

Dennoch können wir Ihre Entscheidung nachvollziehen und lassen Sie nach 17 Jahren in den wohlverdienten „Gemeinderats-Ruhestand“ gehen. Wir sind uns sicher, dass Sie mit Ihrer neu gewonnenen Freizeit etwas anzufangen wissen und diese in vollen Zügen genießen werden.

Wer sich allerdings bereits über so einen langen Zeitraum kommunalpolitisch engagierte, kann nicht einfach so aus dem Gemeinderat verabschiedet werden. Lieber Herr Fleck, lassen Sie mich kurz die Ehrenordnung der Stadt Bad Rappenau zitieren:

„Ehrenmedaille in Gold

Die Ehrenmedaille in Gold wird an solche Persönlichkeiten verliehen, die sich im Bereich des öffentlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Stadt besonders eingesetzt und verdient gemacht haben. Hierzu zählen auch Bürger, die sich in besonderem Maße für die kommunale Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben (z. B. Stadträte + Ortschaftsräte mit mehr als 20-jähriger Amtszeit).“

Wir möchten Ihre Verabschiedung heute zum Anlass nehmen und Sie für Ihr ehrenamtliches Engagement im Ortschaftsrat Grombach sowie im Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau angemessen würdigen und Sie mit der goldenen Ehrenmedaille der Stadt Bad Rappenau auszeichnen. Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der gesamten Bürgerschaft gratuliere ich Ihnen ganz herzlich. Mein Dank gilt natürlich auch Ihrer lieben Frau Edith. Sie hat Sie bisher bei Ihren vielfältigen Aufgaben unterstützt und Ihnen für einen langen Zeitraum den notwendigen Freiraum für Ihr kommunalpolitisches Wirken eingeräumt. Dafür möchte ich mich im Namen der Stadt Bad Rappenau bei ihr bedanken. Mit diesen Glückwünschen verbinde ich die besten Wünsche für die Zukunft, vor allem wünsche ich Ihnen und Ihrer lieben Frau viel Gesundheit.“

Im Anschluss an die dankenden Worte überreicht der Vorsitzende Herrn Fleck die Ehrenmedaille in Gold, ein Weinpräsent und einen Gutschein des AGROA Raiffeisenmarktes. Frau Fleck erhält als Zeichen des Dankes eine Orchidee.

Den dankenden Worten schließt sich die CDU-Fraktion an und Stadträtin Anne Köhler überreicht nach einer kurzen Rede Herrn Fleck ein Abschiedspräsent.

Daraufhin bedankt sich Herr Fleck für die herzlichen Worte, Präsente und für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie dem Gemeinderat.

b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Jan Hemmer aus Bad Rappenau-Grombach in den Gemeinderat

Der Vorsitzende teilt mit, dass als Ersatzbewerber in der Liste Herr Jan Hemmer, wohnhaft in Bad Rappenau – Grombach, festgestellt wurde. Herr Hemmer hat bereits schriftlich erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau annehmen wird. Nach §29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe gegen das Einrücken in den Gemeinderat vorliegen. Nach Erkenntnissen der Verwaltung liegen bei Herrn Hemmer keine Hinderungsgründe vor, sodass dem Gemeinderat der im Beschlussvorschlag genannte Feststellungsbeschluss empfohlen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für den nachrückenden Stadtrat Jan Hemmer keine Hinderungsgründe nach §29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau vorliegen.

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Jan Hemmer in den Gemeinderat gefasst wurde, verpflichtet der Vorsitzende Herrn Hemmer für sein neues Mandat. Seine Ausführungen sind nachstehend in vollem Wortlaut abgedruckt:

„Sehr geehrter Herr Hemmer,

soeben wurden Sie als Nachrücker für Herrn Franz Fleck bestätigt. Ich darf Sie nun als neues Gemeinderatsmitglied verpflichten. Die Bedeutung Ihres Mandats kommt in der Verpflichtungsurkunde sehr gut zum Ausdruck, in der es in Anlehnung an die Gemeindeordnung heißt:

Als Stadtrat entscheiden Sie im Rahmen der Gesetze nach Ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind Sie nicht gebunden.

Indem Sie sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen, verpflichten Sie sich, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden. *(Herr Hemmer wird nach vorne gebeten)*

Herr Hemmer ich werde Ihnen nun die Verpflichtungsformel vorlesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,
insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer
Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Ich frage Sie nun ob Sie den Inhalt dieser Sätze verstanden haben? Dann antworten Sie mir bitte mit Ja.

Bitte sprechen Sie mir nach:

*Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,
insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer
Einwohner nach Kräften zu fördern. “*

Nachdem Herr Hemmer die Eidesformel wiederholt hat, nimmt der Vorsitzende ihm den Handschlag ab und überreicht ihm die Ernennungsurkunde und beglückwünscht ihn zu seinem neuen Amt.

Anlässlich der Verpflichtung von Herrn Hemmer wurde ein separates Protokoll erstellt, dass dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien

Der Vorsitzende führt fort, dass nach der letzten Gemeinderatswahl der ausscheidende Stadtrat Franz Fleck in verschiedene Ausschüsse gewählt bzw. als persönlicher Stellvertreter von Ausschuss- und Gremienmitgliedern bestellt wurde. Durch das Ausscheiden von Herrn Fleck und das Nachrücken von Herrn Hemmer ist nunmehr eine ergänzende Besetzung der genannten Ausschüsse bzw. Gremien erforderlich.

Eine ergänzende Besetzung der Ausschüsse ist nur im Wege der Einigung möglich (=einstimmige Beschlussfassung). Kann eine Einigung nicht erzielt werden, müssten die betreffenden Ausschüsse bzw. Gremien in ihrer Gesamtheit neu gewählt werden.

Die CDU-Fraktion hat im Vorfeld einen Vorschlag zur Neu- bzw. Wiederbesetzung unterbreitet, wodurch Herr Hemmer die Besetzung von Herrn Fleck übernimmt. Die Verwaltung schlägt vor, die ergänzende Besetzung der Ausschüsse, wie von der CDU vorgeschlagen, im Wege der Einigung zu beschließen.

Beschluss:

Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die ergänzende Besetzung für den ausscheidenden Stadtrat Franz Fleck in folgenden Ausschüssen bzw. Gremien:

1. Finanz- und Verwaltungsausschuss (Mitglied)
2. Technischer Ausschuss (persönlicher Stellvertreter von Stadtrat Lothar Niemann)
3. Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (Mitglied)
4. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchartd - Siegelsbach (persönlicher Stellvertreter von Stadträtin Anne Silke Köhler)
5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ (Mitglied)
6. Abwasserzweckverband „Oberes Elsenzthal“ (Mitglied)

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 E

5.) Öffentlicher Personennahverkehr im Raum Bad Rappenau – Neckarbischofsheim hier: Krebsbachtalbahn

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 053/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage dar und teilt mit, dass die Thematik bereits medial dargestellt worden sei und die Diskussionen hierzu sehr öffentlich geführt wurden, zum Beispiel durch die Bürgerversammlung am 12.04.2022. In dieser wurden viele Argumente ausgetauscht und die Fragen der Bürger durch Fachleute beantwortet. Des Weiteren spricht er an, dass viele Bedenken bezüglich des entfallenden Busverkehr geäußert wurden, weshalb man im Finanz- und Verwaltungsausschuss einen Beschlussvorschlag erarbeitet hat, welcher festlegt, dass die eingesparten Streckenkilometer an einer anderen Stelle in der Raumschaft eingesetzt werden sollen. Da die Sache nun entscheidungsreif sei und die Vorteile der Reaktivierung überwiegen, bittet er das Gremium gemäß der Vorlage abzustimmen.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich zu meiner eigentlichen Stellungnahme zur Reaktivierung der Krebsbachtalbahn komme, muss ich noch ein paar Sätze zum Bericht vom 17. Mai 2022 in der Rhein-Neckar-Zeitung loswerden. Dort war als Überschrift zu lesen:

Quo vadis Krebsbachtalbahn?

Was bedeutet eigentlich „Quo vadis“?

Bei Wikipedia ist zu lesen:

Im Alltag wird die Phrase „Quo vadis“ oft im Sinne von „Wohin soll das noch führen?“ oder „Wie soll das weitergehen?“ verwendet.

Also für mich übersetzt: Wie soll es mit der Krebsbachtalbahn weitergehen? Genau unser Thema heute Abend.

Zwei Sätze in diesem Artikel haben mich jedoch geärgert. Ich zitiere: „für den Obergimperner (hier ist Jörg Haffelder zitiert) wäre eine „Ablehnung des Bahnprojektes ein wahrer Schildbürgerstreich. Die Stadt und der Gemeinderat würden sich zum landesweiten Gespött machen. Das Image einer modernen und nachhaltigen Kurstadt wäre langfristig beschädigt.“

Ich bediene mich wieder Wikipedia: Die Legende um Schilda ist bis heute Bestandteil der deutschsprachigen Kultur und hat in den deutschen Wortschatz Einzug gehalten. Der Begriff *Schildbürgerstreich* findet in der Umgangssprache für aberwitzige und irreführende Regelungen oder Auswüchse der Bürokratie Verwendung.

Herr Haffelder, hier bedarf es einer Erklärung. Ich kann Ihnen versichern, dass sich jede Fraktion ausgiebig mit diesem Thema beschäftigt hat, sich mit den Vor- und Nachteilen auseinandergesetzt hat, sich Informationen eingeholt hat, aber die Entscheidung eines Gemeinderatsgremiums als „Schildbürgerstreich“ zu bezeichnen ist mehr als unpassend und zum Gespött machen sich Stadt und Gemeinderat mit der Entscheidung sicherlich nicht, denn sie wird demokratisch gefällt – wie alle Entscheidungen im Gemeinderat – und es gibt für alles ein Für und Wider. Vor allem ist es Wichtig fair zu bleiben und die Meinungen anderer zu akzeptieren.

Wobei Sie mit ihren Mitstreitern – je nach Abstimmungsergebnis – natürlich gerne ein Bürgerbegehren auf den Weg bringen können. Auch das gehört zur Demokratie dazu.

Doch nun zu meiner Stellungnahme für die SPD-Fraktion.

Im Januar 2022 haben wir uns in nicht-öffentlicher Sitzung ausführlich mit dem Thema „Krebsbachtalbahn“ beschäftigt. Hier kam auch der Wunsch aus dem Gemeinderat ein

Stimmungsbild der Bürger zu erhalten. Es ist sicherlich wichtig im Gremium die Fakten auszutauschen, aber genauso wichtig ist es zu erfahren, was will der Bürger. Ich persönlich und auch Teile unserer Fraktion sind diesem Projekt am Anfang mehr als kritisch gegenübergestanden.

Drei Punkte haben für uns gegen die Reaktivierung gesprochen:

1. Bau- und Planungskosten in Höhe von 51 Millionen € zwar getragen durch das Land, aber letztendlich auch durch Steuergelder finanziert
2. Bau der Verbindungsstrecke Obergimpfern – Babstadt Hier: Streckenführung
3. Auswirkungen auf einen möglichen Neuantrag für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe in Bad Rappenau.

Dann kam die Bürgerversammlung mit Vorstellung des Vorhabens durch die ENAG und das Verkehrswissenschaftliche Institut. Bei der Versammlung hat sich gezeigt, dass die Mehrheit der anwesenden Bürger die Reaktivierung der Krebsbachtal will.

Letztendlich hat uns diese Bürgerversammlung, aber auch die vielen Mails und Telefongespräche zum Umdenken gebracht. Auch die Aussage der Landtagsabgeordneten, dass die 51 Millionen auf jeden Fall ausgegeben werden, ob in Bad Rappenau oder anderswo, hat zu meiner Meinungsänderung beigetragen. Hier gilt Bad Rappenau First.

Auch muss die Reaktivierung der Bahn nicht gleich das Aus für die gymnasiale Oberstufe bedeuten, im Gegenteil – vielleicht ergibt sich durch die Reaktivierung eine Chance, schließlich ist der Zug keine Einbahnstraße/ fährt in zwei Richtungen. Zunächst ist aber das Land gefordert und muss die Anforderungen für die Beantragung neu überdenken. Entsprechende Gespräche sind von OB Frei angedacht.

Bleibt noch der Punkt Streckenführung. Diese sehen wir nach wie vor als sehr kritisch an, obwohl diese Strecke – nach Aussage der Planer - die Beste für Tier/Pflanzen und Mensch ist. Auch der Flächenverbrauch von ca. 2,5ha Fläche bei einer 12m breiten Trassenführung ist vertretbar. Hier gilt es frühzeitig mit den betroffenen Landwirten das Gespräch zu suchen. Wichtig ist auch, dass sich der Zustand der Feldwege nicht verschlechtert bzw. nach dem Bau wieder so hergestellt wird wie vor dem Bau. Hier dürfen keine Kosten für die Stadt Bad Rappenau entstehen.

Wir haben als Gemeinderat die Bürgerversammlung gefordert. Wir wollten wissen, was wollen die Bürger. Das Signal dort war eindeutig pro Krebsbachtalbahn. Wir sind von den Bürgern von Bad Rappenau gewählt, sind die Bürgervertreter im Gemeinderat und sollten in diesem Falle den Bürgerwillen akzeptieren und hinter unsere persönliche Meinung stellen. Wir können nicht die Bürger miteinbeziehen und dann die Willensbekundung missachten – so der Tenor in unserer Fraktion.

Selbstverständlich ist es wichtig auch über mögliche Folgen der Reaktivierung nachzudenken. Aber ob durch die Reaktivierung dann die Bahnunterführung „Hinter dem Schloss“ erforderlich ist, ist Spekulation und kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Wir müssen uns an die Fakten, die uns von Fachleuten geliefert werden, halten.

Ein Halb-Stunden-Takt ist erstrebenswert, aber auch hier gilt. Erst die Reaktivierung und dann kann über Taktzeiten diskutiert werden.

Aber, hier sind auch die Landtagsabgeordnete der Wahlkreise Sinsheim und Eppingen gefordert. Sie haben in einer gemeinsamen Pressemitteilungen signalisiert: „Die Reaktivierung der Krebsbachtalbahn ist sinnvoll!“ Damit sie für alle sinnvoll ist, darf das Nahverkehrskonzept im Schwarzbachtal und dem kleinen Odenwald nicht zu Gunsten der Krebsbachtalbahn gekürzt werden. Wir nehmen hier unsere Landtagsabgeordnete in die Pflicht!!!

Noch ein letzter Satz:

Klar kann hinterfragt werden, was wäre, wenn – aber tun wir das bei anderen Projekten auch in diesem Ausmaß? Manchmal bedarf es Mut zur Entscheidung – wenn auch mit viel Bauchgrummeln.

Die SPD-Fraktion stimmt mehrheitlich für die Reaktivierung der Krebsbachtalbahn mit all den Bedenken, die ich aufgeführt habe.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Anne Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Frei, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrte Gäste,

zuerst einmal möchte ich feststellen, dass wir uns alle in diesem Gremium grundsätzlich eine Verbesserung des ÖPNV wünschen, damit vor allem der Anteil der Berufspendler im ÖPNV steigt. Deshalb begrüßen wir auch die auf der Internetseite des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg veröffentlichte Vorgabe, dass ab 2026 für die Kernzeiten und ab 2030 von 5-23 Uhr flächendeckend im Land im ÖPNV eine Anbindung, auch im ländlichen Raum, im Halbstundentakt erfolgen soll.

Neben den Verkehrsmitteln ist eine enge Vertaktung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen des Umstiegs, auch das dürfte allgemeiner Konsens sein. In jedem Fall sollten möglichst sofort Maßnahmen für eine Verkehrswende ergriffen werden, um überhaupt noch effektiv dem Klimawandel entgegen zu wirken. Die Reaktivierung der Krebsbachtalbahn soll eine der Maßnahmen sein, die hierzu beitragen soll. Wobei in diesem Zusammenhang Reaktivierung nicht der richtige Begriff ist, denn für die Anbindung nach Bad Rappenau müssen ca. 2,5 km neue Schiene verlegt werden.

Nachdem die Nutzen-Kosten-Untersuchung der VWI GmbH vorgestellt wurde, die von der Ems-Neckar-Bahn-AG in Auftrag gegeben wurde, gingen ganz unterschiedliche Reaktionen bei uns ein und wir haben mehrfach diskutiert. In den letzten Wochen haben wir deshalb versucht, auf die vielen Fragen, die sich für unsere Fraktion gestellt haben, eine Antwort zu bekommen. Wir haben im Netz recherchiert, beim Verkehrsclub Deutschland nachgefragt und schließlich der Verwaltung einen Fragenkatalog übergeben, der von der VWI GmbH (die die Kosten-Nutzen-Untersuchung durchgeführt hat) und von der Landesnahverkehrsgesellschaft NVBW beantwortet wurde.

Grundsätzlich ist es unsere Aufgabe als gewählte Gemeinderäte, Projekte dieser Dimension genau zu prüfen. Auch wenn aufgrund der Fördergelder die 2,6 bis 3 Millionen Euro von der Stadt zu tragenden Investitionskosten vergleichsweise günstig erscheint und die Übernahme der Betriebskosten zumindest vorerst vom Land getragen würden, können wir nicht nach dem Motto entscheiden: einem fast geschenkten Gaul guckt man nicht ins Maul! Täglich wird vermeldet, dass die Finanzierung des 9 € -Tickets wohl doch mehr Löcher in den Haushalt reißt, als angenommen und nun manches Projekt mit einem Fragezeichen versehen werden muss. Unter diesen Voraussetzungen muss überprüft werden, wo wir unsere Steuergelder sinnvoll einsetzen.

Damit die Stellungnahme nicht unnötig lang wird, trage ich die Argumente eher stichwortartig vor.

- Wir möchten eine Verbesserung des ÖPNV, sind aber der Meinung, dass dies auch durch eine Veränderung der Buslinie und bessere Taktungen erreicht werden kann.
- Zum Neubau der Krebsbachtalbahn haben wir ganz unterschiedliche Rückmeldungen erhalten, auch kritische Stimmen aus Neckarbischofsheim und Obergimpfern. Diese wurden nur leider nicht veröffentlicht.
- Zur Klarstellung: Die vorliegende Kosten-Nutzen-Untersuchung betrachtet nur dieses Vorhaben eingeschränkt, der Ist-Zustand wird mit dem Zustand nach Bau der Bahn verglichen, Alternativen werden gar nicht betrachtet und fließen auch nicht in die Bewertung mit ein. Fazit: es werden bei der Fahrzeit Äpfel mit Birnen verglichen und die Auswirkungen auf den Kosten-Nutzen-Faktor sind nicht überprüft.
- Alternativen wurden deshalb schlichtweg insgesamt nicht überprüft, auch nicht von anderen beteiligten Stellen. Dies sollte unserer Ansicht nach vor so einer weitreichenden Entscheidung erfolgen.

- Das heißt, dass der alternative Vorschlag (der auch von einem Bürger aus Neckarbischofsheim kam) eine direkte Buslinie zwischen Bad Rappenau und Waibstadt einzurichten, wird in keiner Weise betrachtet. Ökologische und Finanzielle Auswirkungen sind deshalb nicht geprüft, Vor- und Nachteile nicht beleuchtet: 1. Zeitersparnis: bei einer direkten Buslinie könnte die Strecke in annähernd ähnlicher Zeit wie mit der Schiene verbunden werden, lediglich die Umsteigezeit käme hinzu. 2. Umsetzbarkeit: die Buslinie könnte wesentlich schneller umgesetzt werden, sofort CO₂Einsparung, keine zusätzliche Belastung durch Bautätigkeit 3. Einsparung der Investitionskosten 4. Halbstundentakt leichter umsetzbar.
- Eine Verbesserung der Taktung ist nicht vorgesehen, technische Möglichkeiten und finanzielle Auswirkungen sind nicht geprüft. Dies ist nicht unerheblich, wie man an den Auswirkungen auf die S51 in Aglasterhausen sieht, die durch die Krebsbachtalbahn auf den Stundentakt zurückfallen soll. Wenn die Einbindung der Krebsbachtalbahn auf die bestehende S42 nach Sinsheim einen Halbstundentakt verhindert oder wesentlich teurer macht, hat der ÖPNV zukünftig auf unserer Gemarkung insgesamt nichts gewonnen!
- Die Entwicklung der Schülerzahlen nach NBH sind rückläufig, da das ASG nur noch Geschwisterkinder aufnimmt. Die hohe Schülerzahl aus Bad Rappenau ist laut Vorlage ein wesentlicher Faktor bei den Fahrgastzahlen.
- Momentan gehen die Preise durch die Decke, die Preissteigerungen sind mitzutragen, Sicherungsgrabungen nicht unwahrscheinlich, Mehrkosten durch den Verlauf in stark wasserführendem Gelände und mögliche Belastung der alten Schienen und dadurch erhöhte Entsorgungskosten wären weitere Kostentreiber. Der von Bad Rappenau zu leistende Anteil könnte sich dadurch nochmals stark erhöhen. Dieses Risiko steht unseres Erachtens nicht mehr im Verhältnis zum Nutzen. Ab einer Preissteigerung von 30% wird der volkswirtschaftliche Nutzen laut Untersuchungsbericht aufgehoben. Haben wir diesen Punkt nicht schon erreicht?
- Der Eingriff in die Natur ist immens, da auf der Streckenführung durch den Linsenbuckel eine breite Schneise geschaffen werden muss. Babstadt und Obergimpfern würden landschaftlich von Bad Rappenau abgetrennt werden. Wir in der Fraktion kommen auf vorsichtig geschätzte 350.000 Tonnen Erdbewegung, landwirtschaftliche Fläche wird zerschnitten und fällt weg. Wir befürchten, dass sich manche Befürworter den Umfang der Maßnahme und den Eingriff in Landschaft und Natur noch gar nicht vorstellen können.
- Die Auswirkungen des Bahnbetriebes sind bisher ebenfalls nur am Rande zur Sprache gekommen. Schließzeiten an ca. 20 Bahnschranken entlang der Strecke, gerade auch durch Obergimpfern und Bad Rappenau, werden erst dann zum Thema, wenn die Leute vor den verschlossenen Schranken stehen.
- An die Schüler und Schülerinnen, die sich bei uns gemeldet haben: in Eurer Schulzeit werdet Ihr die Bahn sehr wahrscheinlich nicht mehr erleben und sie bringt nicht nur Vorteile. Durch den Stundentakt und starre Beförderungszeiten kann es zu erheblichen Wartezeiten im Schülerverkehr kommen. Das heißt unter Umständen wesentlich früher aufstehen und in der Schule warten oder dann bei der Rückfahrt auf den späteren Zug warten müssen. Da wiegt sich der Vorteil der bequemerer Beförderung für manch einen im tatsächlichen Betrieb wieder auf. Mit Busverkehr kann man die Fahrtzeiten besser auf die Stundenpläne abstimmen, auch wenn das nicht immer perfekt läuft.
- Auch die Auswirkungen von Corona und Ukraine-Krieg setzen ein Fragezeichen hinter die Finanzierung der Zuschüsse und die künftige Übernahme der Betriebskosten. Schlussendlich hat das Land nur eine begrenzte Summe von Steuereinnahmen zur Verfügung und die Entwicklung ist offen. Schon jetzt ist klar, dass die Finanzierung des aus unserer Sicht sinnvollen Halbstundentaktes im Land nicht gesichert ist. In jedem Fall zahlt zum Schluss die Bevölkerung die Zeche. Entweder durch höhere Steuern oder durch höhere Fahrpreise oder beides! Ob durch hohe Investitionen in Einzelmaßnahmen wie diese und die Fokussierung auf den Schienenverkehr eine flächendeckende Verbesserung im ÖPNV erreicht werden kann, darf bezweifelt werden.
- Uns ist klar, dass die Zuschüsse ggf. nicht eingespart werden. Wir müssen aber trotzdem

nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden und nach den vorliegenden Unterlagen und eingehender Prüfung wären für uns sinnvollere und günstigere Lösungen möglich und der Bevölkerung vermittelbar. Unsere Aufgabe ist, dass wir mit kritischem Blick solche Vorhaben begleiten. Ich würde es mit einem Sonderangebot vergleichen, dass man kauft, obwohl man es nicht braucht oder es nicht richtig passt. Schlussendlich hat man nichts gespart und keinen Mehrwert. Ob die Zuschüsse dann tatsächlich in ein noch weniger sinnvolles Projekt fließen, liegt nicht in unserer Hand und ist unserer Ansicht nach auch kein Argument.

- Auch die formulierten Bedingungen für die Krebsbachtalbahn sind aus unserer Sicht relativ. Für die Übernahme der Betriebskosten gibt es keinen zugesagten Zeitraum.
- Grundsätzlich wurde bei der Bürgerversammlung vom Landratsamt signalisiert, dass die Überarbeitung und Verbesserung der Busverkehre ein laufender Prozess ist und wir gehen davon aus, dass sinnvolle Veränderungen unabhängig von der Krebsbachtalbahn vorgenommen werden. Für die Verbesserung der Busverkehre sind Absprachen mit dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis notwendig, die ebenfalls unabhängig von der Entscheidung zur Krebsbachtalbahn geführt werden können. Das gemeinsame Ziel ist die Verbesserung des ÖPNV in der Fläche, nicht nur auf einzelnen Strecken, auch wenn die Gelder aus verschiedenen Töpfen kommen.
- Auch die Verbesserung des ÖPNV in den Randstunden und an Wochenenden und Feiertagen soll mit den neuen Vorgaben des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg umgesetzt werden, dies bedeutet also kein Mehrwert.
- Apropos Fördertöpfe: mit der Umsetzung des flächendeckenden Halbstundentaktes ergeben sich üblicherweise neue Fördermöglichkeiten, dies kann auch als Chance gesehen werden.
- Aus der Vorlage ist ersichtlich, dass die S-Bahn in Aglasterhausen 700 Fahrgäste verliert und auf einen Stundentakt zurückgestuft wird. Siegelsbach und Hüffenhardt würden, Stand heute, die Schienenanbindung verlieren. In der Gesamtbetrachtung gibt es also nicht nur Gewinner. Der Vorwurf einer egoistischen Entscheidung kann deshalb nicht verfangen.
- Sofern man die Berichte der örtlichen Presse verfolgt, wird gerade im Bereich autonom fahrender Busse im Raum Heilbronn geforscht. Elektro- und wasserstoffbetriebene Busse sind weltweit auf dem Vormarsch. Auch wenn heute noch keine gut funktionierende Alternative zum Dieselbus besteht: der Bus ist kein Auslaufmodell, sondern bietet uns künftig noch ungeahnte Chancen und Möglichkeiten!
- Zur Information: Die Mittel für die Ertüchtigung der Bushaltestellen, damit ein barrierefreier Zustieg zum Bus möglich wird, sind sowieso bereits im Haushalt eingestellt und die einzelnen Bushaltestellen sollen nacheinander im ganzen Stadtgebiet umgebaut werden.
- Aus unserer Sicht gibt es gewichtige Gründe, dem Neubau der Krebsbachtalbahn-Strecke kritisch gegenüber zu stehen. Gefühlt fährt wohl jeder lieber Bahn als Bus. Zur Wahrheit gehört unserer Ansicht jedoch, dass der Schienenverkehr wesentlich teurer ist, im Unterhalt wie in der Investition. Viele Befürworter haben sich geäußert, dass sie die Bahn mal im Alter oder gerne sonntags für einen Ausflug nutzen würden. Hier muss man ehrlich sagen, dass für die gelegentliche Nutzung die Investitionskosten nicht in Relation stehen.
- Auch wenn es unpopulär ist, wir halten die direkte Busverbindung zwischen Bad Rappenau und Waibstadt für eine gute und auch unter ökologischen Gesichtspunkten sinnvolle Alternative, die sowohl zeitlich als auch von der Umsetzbarkeit mit der Schiene mithalten kann. Der ÖPNV sollte kurzfristig flächendeckend im Halbstundentakt eingeführt werden, das halten wir für zielführend und hierfür wären wir auch bereit, Haushaltsmittel einzusetzen. Der ÖPNV kann in der Fläche nur mit Busverkehr umgesetzt werden, hierfür sollten wir werben.
- Und wir sind für einfachere Zugänge zum ÖPNV, wie beispielsweise das angedachte 365 € Ticket für Studenten. Der Umstieg auf den ÖPNV erfolgt nicht nur über die Schiene.
- Erstaunt waren wir über die begleitende Berichterstattung, die sogar vor den maßgeblichen Fraktionssitzungen unser Abstimmungsverhalten publiziert hat, ohne dass

wir zu diesem Thema überhaupt mit Pressevertretern gesprochen haben. Ob die Berichterstattung insgesamt meinungsbildend war, ist sicher Ansichtssache.

- Abschließend: wir respektieren die Meinung aller Gemeinderatskolleginnen und Kollegen und wissen, dass dieses Thema ausführlich in den Gremien und Fraktionen besprochen wurde und keiner seine Entscheidung leichtfertig fällt. Schlussendlich werden Argumente gewichtet und jeder stimmt nach seiner Überzeugung und nach bestem Wissen und Gewissen ab.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Bei den vergangenen Diskussionen zur Reaktivierung der Krebsbachtalbahn habe ich mir des Öfteren die Augen gerieben! Nach fast 30 Jahren im Kreistag und Gemeinderat habe ich solch eine negative Grundstimmung gegen ein Stadtbahnprojekt noch nicht erlebt.

Alle Entscheidungen hier im Gemeinderat von Bad Rappenau zum bisherigen Stadtbahnausbau von Bad Friedrichshall über Bad Rappenau nach Sinsheim waren soweit ich mich erinnern kann immer einstimmig **dafür** - genauso alle Entscheidungen im Kreistag zum Ausbau der Stadtbahn im Landkreis Heilbronn.

Auch die Potentialstudie für die Krebsbachtalbahn wurde einstimmig im Kreistagsausschuss 2019 beschlossen. Das Ergebnis dieser Potentialstudie war dann auch äußerst positiv. Der alles entscheidende Kosten-Nutzen-Faktor der Krebsbachtalbahn hat einen hervorragenden Wert von 1,43. D. h., dass jeder investierte Euro erzeugt einen Nutzen von 1,4 Euro. In anderen Worten: Die Krebsbachtalbahn führt zu einer deutlichen Verkehrsvermeidung auf der Straße, zur Einsparung von Schadstoff- und CO₂-Emissionen. Nicht umsonst hat das Land einer kompletten Finanzierung der laufenden Kosten zugestimmt.

Für unsere bisherige Stadtbahn zahlen wir übrigens jedes Jahr über 200 000.- Euro.

Diese Prognosen der Kosten-Nutzen-Berechnung wurden in der Vergangenheit immer übertroffen, teilweise um Faktoren. Die Stadtbahn ist ein Erfolgsmodell. Ich kenne keine Anlieger-Gemeinde, die in der Vergangenheit nicht profitiert und an Attraktivität zugelegt hat.

Konkrete Vorteile:

- Die Fahrzeiten verkürzen sich deutlich: Zum Beispiel vom Bahnhof in Bad Rappenau nach Obergimpfern von heute knapp 20 Minuten (Bus über Siegelsbach und Vulpius-Wohngebiet) auf 5 bzw. 6 Minuten.
- Oder: Die Fahrzeit von Babstadt nach Neckarbischofsheim würde sich halbieren: Von heute 33 Min. (aktuell die schnellste Verbindung) auf 14 Minuten.
- Er gibt jede Stunde eine durchgehende Verbindung nach Neckarsulm/Heilbronn (wichtig: Ohne Umsteigen!) und Neckarbischofsheim/Meckesheim.
- Die Attraktivität vom Obergimpfern und Babstadt als Wohnort steigt, was auch zur Aufwertung der eigenen Immobilien beiträgt.
- Bad Rappenau als Bahnknotenpunkt wird aufgewertet. Vom Bahnhof Bad Rappenau gibt es nach der Reaktivierung eine alternative Bahnverbindung über die Krebsbachtalbahn nach Mannheim zum Fernverkehr.
- Die bessere Anbindung ist nicht nur für Eltern mit schulpflichtigen Kindern interessant (Stichwort: Einsparung Eltern-Taxi), sondern auch eine Mobilitätsgarantie für Ältere und Rollstuhlfahrer, auch für Autofahrer, wenn es mit dem Autofahren altersbedingt vielleicht nicht mehr klappt.

Für die Neubaustrecke von 2,7 Kilometer werden 2,5 Hektar Fläche benötigt. Diese Fläche wird aber keinesfalls versiegelt, da die Schienen auf Schotter liegen und da die Böschungen wieder naturnah bepflanzt werden.

Nur zum Vergleich: Aktuell sind in B. R. 8 neue Baugebiete geplant oder in Arbeit mit einem Flächenverbrauch von über 30 Hektar. Das sind nur die neuen Baugebiete die in den letzten 3 - 4 Jahren beschlossen wurden. Nun kann ich mich von Seiten der Kritiker an keine einzige

kritische Anmerkung bzgl. dieses großen Flächenverbrauchs erinnern. Ganz im Gegenteil, es wurden immer wieder neue Baugebiete gefordert.

Die Einrichtung einer weiteren Stadtbahnlinie von Bad Rappenau nach Neckarbischofsheim ist eine einmalige Chance für die Region – auch für Bad Rappenau, insbesondere für Obergimpfern und Babstadt. Deshalb sollten wir nicht jetzt – **für immer** - die Türe zuschlagen, sondern das aktuell vorliegende Konzept weiter optimieren und unsere Wünsche einbringen!

Eine Entscheidung gegen die Reaktivierung der Stadtbahn, wäre eine Entscheidung gegen die Interessen vieler Bürgerinnen und Bürger vor Ort!“

Stadtrat Gordan Pendelic gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir Stimmen heute über die Anbindung der Krebsbachtalbahn von Obergimpfern nach Babstadt ab, bzw. über die Reaktivierung der Krebsbachtalbahn als solches mit der notwendigen Anbindung an die Stadtbahn Nord. Dies ist politischer Wille unserer Landes- und Kreisverwaltung. Es geht nicht um ein generelles Konzept für Bad Rappenau, pragmatisch, besserer ÖPNV, nein, nur um die Reaktivierung der Bahn. Dies Vorab.

Bürger, die uns gewählt haben, haben uns acht Freien Wählern in der Gemeinderatswahl ihr Vertrauen ausgesprochen und uns damals dementsprechend das Mandat gegeben nach besten Wissen und Gewissen sich für die Bürger Bad Rappenaus und nicht zuletzt Bad Rappenau als Ganzes einzusetzen. Wir sollen Volkes Stimme hören und respektieren, das haben wir mehrfach gehört, wurden in letzter Zeit teilweise recht barsch dazu aufgefordert und dazu kann ich nur beruhigen. Das tun wir. Das ist die Grundlage unseres Handelns. Wir sprechen mit unseren Wählern und Unterstützern, ebenso mit Kritikern, wir hören zu und setzen die Anregungen möglichst um. Volkes Stimme sind aber nicht nur die Lauten, die öffentlich auf sich aufmerksam machen, die mediale Unterstützung bekommen, die fast schon grenzwertig einseitig ist, auch die, im aktuellen Fall, die leisere Mehrheit, die sich in einer Vielzahl an Mails, Telefonaten oder direkten Ansprachen an uns wandte, ist Volkes Stimme. Wir Freien Wähler hören auf unsere Wählerschaft, die wir vertreten, die wenig ideologisch ist, mitten im Leben steht und noch weniger dem Zeitgeist verfällt, interessiert verfolgt wofür wir Steuergelder ausgeben und wirtschaftlich denkt, dem müssen wir und wollen wir Rechnung tragen.

Es wird leider in der Hitze der Debatte Bürgern die sich kritisch äußern unterstellt, hinterwäldlerisch zu sein, das große Ganze nicht zu sehen, die Natur zu missachten, und gar die kommenden Generationen zu opfern. Alles unter dem Deckmantel des Naturschutzes, der CO₂-Vermeidung und des Klimas. Wichtige Punkte, aber lassen Sie uns nicht selbst belügen. War es Volkes Stimme die in der Mühlthalhalle präsent war? Ja, war es. War es ganzheitlich ‚Rappenaus Volkes Stimme‘? Wir zweifeln daran. Ebenso am Quorum, bei dem es mehr Stimmabgaben als Besucher gab, wenig repräsentativ für uns, ganz im Gegenteil. Vor allem aber nach der Veranstaltung durch zahlreiche Kontakte von Bürgern in unsere Richtung dachten wir um. Aber dennoch, wir haben allen zugehört, auch den zahlreich zugereisten Heilbronnern, Neckarbischofsheimern und anderen.

Wir als Fraktion sehen die Zeichen der Zeit, wir sehen auch die Notwendigkeit einer Verkehrswende. Ganzheitlich und mit einem klaren Pfad, technologieoffen, technologisch unterstützt und innovativ. Auch die Reaktivierung der Krebsbachtalbahn gehört zum Großen und Ganzen mit dazu und findet nicht grundsätzlich unsere Ablehnung. Wir haben allerdings unsere Schwierigkeiten mit dem vorliegenden Projekt wie es konzipiert ist und angegangen wurde. In Gesprächen sagten uns Mitbürger, es wäre schön die Bahn zu haben, und sie haben Recht. Allerdings zusätzlich, nicht ausschließlich und sie sollte am besten allen individuell, wie es jedem nach seinen Bedürfnissen dienen könnte, zur Verfügung stehen. Grundsätzlich wäre dies eine Anforderung, die autonome Personenbeförderung On-Demand nach sich ziehen würde, aber das steht ja nicht zur Debatte, noch zur Verfügung im Kraichgau 2022. Bei einer Online-Umfrage war die Aussage der Mehrheit, dass sie es gut finden aber nicht nutzen werden. Besser haben als brauchen und benutzen, wenn es passt. Kann sich ÖPNV durch sporadische Nutzung langfristig tragen?

Aber nun zu den Punkten, die unsere Wähler und uns selbst beschäftigt haben, als wir uns intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Es geht hier nicht einfach um ein Stück

Gleisverlängerung und alles wird gut. Das Gutachten über 80 Seiten ist für uns in weiten Teilen nicht nachvollziehbar, beantwortet wichtige Fragen nicht und in den Aussagen wird „könnte“, „würde“, „wird angenommen“ und „zu prüfen“ recht häufig benutzt. Wir haben uns mit ausgewiesenen Experten besprochen, nur falls der Vorwurf wiederholt kommen mag, wir sollten wiederum andere Experten nicht in Frage stellen.

Wir müssen heute politischen Willen zeigen, oder sollten, hatte man gehört und uns suggeriert aus politischen Gründen das Projekt zu genehmigen. Entschuldigung, es fällt uns schwer dies zu tun. Zu vage ist alles. Wollte ein Unternehmer mit so einem Gutachten ein Darlehen von der Bank einfordern, würde er keinen Euro bekommen. Wir sprechen hier von planerisch ca. 51 Millionen Euro Steuergeldern, die investiert werden würden, Stand April 2022. Die Berechnung wurde ja schon vorher erstellt, weit vor den aktuellen Gegebenheiten. Ohne Inflationsbereinigung und Preissteigerungen die nächsten Jahre. Und ja, durch die massive Förderung wäre unser Anteil durchaus überschaubar. Auf den ersten Blick. Aber: Es wird nicht dabeibleiben. Fragen Sie in Stuttgart nach. Wir haben unsere Quellen mit denen wir uns beraten, die reden offen darüber, Indikationen sind vorhanden. Belächelt wurden wir FW im Finanzausschuss, als wir die 6 Mio. Euro Deckelung für alle Investitionen Bad Rappenaus aus reinem Selbstschutz für die Stadt gefordert haben, wir sprechen uns nochmals, wenn wir schon in der Planungsphase über Budget sind. Die massive Förderung ist in der Tat ein Faktor, den wir sorgfältig abgewogen haben. Die Förderung ist aber nur ein Teil der Wahrheit, komplett im Nebel stehen wir bezüglich weiterer Kosten, die auf uns zukommen. Und ja, es gehört dazu sich in Themen einzuarbeiten und es kommt vor, dass vorliegende Informationen nicht ausreichen. Selbstverständlich lieber in Rappenaу ausgeben, als wo anders sagen die einen, aber wissen Sie, meine Damen und Herren, am Ende bleibt ein schlechtes Angebot nichts als ein schlechtes Angebot, wir müssen nicht schönreden, was nie schön war, oder ist. Der Angelsachse sagt dazu „put lipstick on a pig“. Wenn es nur um eine Reaktivierung einer bestehenden Trasse gehen würde, hätten wir bei Weitem nicht die Kritik, die wir heute haben. Im Gegenteil, aber der Fall liegt trotz „nur“ 2,4km Neubaustrecke hier leider anders. Wir haben uns den Trassenverlauf auf dem Plan angeschaut, dann haben wir uns das vor Ort umgeschaut, sind abgegangen, haben topografische Karten studiert und nicht zuletzt mit Fachleuten gesprochen. Praktikern, Menschen, welche innovative Lösungen im Brückenbau entwickeln bis hin zu Personen, die sich detailliert mit Erdbewegungen auskennen. Wir haben mit Forst und Jagd gesprochen, über Wildtierhabitate und nicht zuletzt auch mit Bürgern von Obergimpfern und Babstadt, Audianern, Pensionären, Kolbenschmidtlern, Lidl & Schwarz bis zu Häuslebesitzern entlang der geplanten Trasse und betroffenen Landwirten. Und wir sehen es durchaus als unsere Pflicht an Inhalte zu prüfen und bessere Lösungen zu finden. Und nein, keine akademischen Abhandlungen sind dadurch entstanden, sondern ein Stimmungsbild.

Und nicht zuletzt eine Haltung. Klima und CO₂ sind zwei Themen komplexer Natur, die oft genannt wurden und, dass die stinkenden Busse dann weg wären. Leider ist dem nicht so. Wenn bei uns die Busse wegfallen würden, würden sie in anderen Nachbarkommunen neu eingesetzt werden, sprechen Sie mal mit Helmstadt-Bargen. CO₂ macht halt leider nicht an der Gemarkungsgrenze halt. Und auf unsere Kritik hin, dass der Busverkehr optimiert und nicht abgeschafft gehört, und der Kreis würde uns die jetzigen (Bus) Streckenkilometer erhalten als ‚Bonbon‘, was bleibt von der CO₂-Debatte über? Klimaschutz geht anders. Dies gehört zur ganzen Wahrheit dazu. Aber hierzu kurz: Wir sind positiv überrascht, wie schnell der Kreis agieren kann, wenn er möchte. Das geht sicherlich auch dann in der Schnelligkeit bei unserer Bonfelder Spange oder dem Zimmerhöfer Kreisel auf den wir seit Jahren warten. Wir sind auch überrascht wie sehr eine Flexibilisierung eigener Werte bei Kolleg*innen aus anderen Fraktionen um sich Griff. Bei jedem noch so kleinen Bau oder Gewerbegebiet wird die Sinnhaftigkeit hinterfragt. Der Bonfelder Kirschenbaum, als Sinnbild, der im Zentrum zwei Parkplätzen weichen sollte, wurde bis aufs Blut verteidigt. Und nun werden, Schätzungen nach, die das Gutachten übertreffen, wegen der besonderen Topographie, Hektarweise Nutzflächen und auch Randgehölz für den nicht vorhandenen Klimaschutz geopfert. Die Taktung in der Kernstadt wird zu massiv vermehrten Schließzeiten führen, was wir den Auto- und Radfahrenden, als auch den zu Fuß gehenden Bürgern entweder als „Ist halt so“

verkaufen müssen, oder wir diskutieren über eine Über- oder Unterführung, wie bereits zuvor. Auch hier würde ein nicht unerheblicher Teil des Schlossparks, bzw. Baumbestands weichen müssen. Hier aber dann „sarkastisch“ halt für die gute Sache. Das Ackerland, welches wohl eher nur durch Enteignung den Besitz wechseln wird, ist ein einfaches Thema. Ach, sagen die Befürworter, eine überdüngte, pestizidbelastete Monokultur ist das nur, dafür müsste man sich schämen zu kämpfen. Das sehen wir anders, darauf werden Lebensmittel, Obst, Futtermittel angebaut. Und zwar so viel, wie es ca. 30% eines durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebes in Baden-Württemberg entspricht. Weizen oder Schiene? Für uns aktuell keine Frage.

Neben dem Flächenverbrauch und der Zerschneidung guter landwirtschaftlicher Böden gibt es natürlich weitere Dinge die man bedenken muss, da sie unmittelbar damit zusammenhängen. Hier sei nur die Menge von mehreren 10.000 LKW Ladungen Erde genannt die bewegt werden müssen.

Wir haben gelernt, dass man Themen nur verknüpfen darf, wenn dies auch politisch gewollt ist, das ist natürlich sehr, sehr schade. Wir machen es aber dennoch, viele Befürworter im Gremium haben vergessen, dass sie sehr leidenschaftlich für die gymnasiale Oberstufe gekämpft haben. Wir Freien Wähler tun dies immer noch, da es für eine große Kreisstadt mehr als würdig ist, dafür zu kämpfen. Bad Rappenau first, nicht nur bei den Fördermitteln für die Bahn. Uns sind die Rahmenparameter bewusst, die es uns nicht einfach machen, die Oberstufe zu bekommen, aber wenn der Abfluss von Schülern wächst, ist es schon tot. Tut mir leid, wenn wir Freien Wähler die Überbringer der schlechten Nachrichten sind, aber auch wir appellieren hier, wenn auch nur mittelbar zusammenhängend, in Stuttgart eine starke Lobbyarbeit zu machen, oder der Bevölkerung reinen Wein einzuschenken, dass wir ein totes Pferd reiten.

Immerhin, auch wenn die Bereitschaft auf unser Drängen hin, sich bezüglich des Themas „ganzheitliches Verkehrskonzept“ endlich Mehrheiten fand und auch in der Verwaltung angekommen ist, die Dimension, die durch die erhöhte Taktung der Bahn hier eröffnet wird, ist eine weitreichendere. Es werden mehr Autos länger stehen, die Situation der Rettungskräfte muss neu bewertet werden und der neu geplante Standort der Feuerwehr lindert die Not dann nicht. Über eine Über- oder Unterführung müssen wir sprechen, und über die Kosten (Schätzungsweise damals 2015 ca.30 Millionen) erst recht. Was bisher ein geplantes Bonbon für ungeduldige Rappenauer war - die Über- oder Unterführung - wird eine verkehrstechnische Notwendigkeit die man sehr kreativ angehen muss, ohne dem finanziellen Größenwahn zu verfallen. Vor allem im Kontext mit den Megaprojekten wie die RappSoDie, das Feuerwehrhaus, Investitionen in Schulen und Kitas, die wir zu finanzieren haben. Summiert ca.100 Millionen Investitionen? Wie wollen wir das genau bezahlen? Es gäbe evtl. eine Förderung. Eine Förderung die „vielleicht“ kommt, ist aktuell für uns keine. Wie im richtigen Leben. Hier wurden schlicht die Hausaufgaben nicht gemacht.

Uns Freien Wählern ist auch klar, und hier nehmen wir Bezug auf vielfältige Aussagen und Kommunikation im Vorfeld, dass die Verwaltung politisch Druck von Land und Kreis bekommt, auch ist uns klar, dass man kritische Stimmen nur bedingt gut leiden mag. Es wäre nicht das erste Mal, das ein zukünftiger behördlicher Vorgang wenig herzlich priorisiert würde, politische Bestrafung sagt man dazu. Aber all denen, welche Groll in verschiedenen Institutionen hegen, all die, welche Exempel egal wo an uns Rappenauern oder an uns Kritikern statuieren möchten, bei aller Bescheidenheit, wir haben ein Auge darauf und werden beim kleinsten Verdacht an die Öffentlichkeit gehen. Wir sind nicht verantwortlich, wenn grundlegende Hausaufgaben nicht gemacht wurden. Wir sind verantwortlich Rappenau schadlos zu halten. Wir leben noch in einer Demokratie, und falls vorauseilender Gehorsam gewünscht ist, dann kann man uns das bitte offen sagen, das würde für viele hier mehr Freizeit bedeuten, weil man es dann lassen kann sich zu engagieren. Planen Sie, egal wo, Projekte so sinnvoll, dass man guten Gewissens zustimmen kann, dann machen wir gerne mit. Was heißt das konkret? Der ländliche Raum benötigt ganzheitliche Lösungen, machen Sie ein Konzept in dem alle gewinnen, die Taktung passt und die Kosten transparent sind. Die Reaktivierung ist grundsätzlich eine gute Idee. Nur gut gemeint und gut gemacht sind gerade zweierlei Dinge. Heute gibt es wenige Gewinner und viele Verlierer entlang der Trasse, es ist möglich alle

gewinnen zu lassen. Bitte streuen Sie uns nicht Sand in die Augen. Wir sind genug hier aus der Mitte der Gesellschaft, Steuerzahler und sind erfahrener als manch einer, wenn es um Verhandlungen und Kompromisse im täglichen Leben geht. Und auch ein offenes Wort zu den Befürwortern hier im Kollegenkreis, es wurde ausgesagt, es würde ein Riss durch das Gremium gehen, dem müssen wir widersprechen. Egal wie es ausgeht, wie die Abstimmung verläuft, wir beugen uns der demokratischen Mehrheit, bitte tun das Sie auch. Wir haben Ihre Belange und Argumente gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie unsere. Lassen Sie uns hier im Gremium hart um die Sache kämpfen aber die politischen Unterschiede und vor allem Inhalte vertraulicher Art nicht außerhalb des Ratsaales tragen. Es ist sicherlich nur Zufall, dass in der Presse genau zur richtigen Zeit dann der passende Artikel dazu aufgetaucht ist und dies zum wiederholten Male. Auch ein Wort an die Befürworter dieses Projektes aus der Bevölkerung. Wir sagen klar, als Demokraten unterstützen wir absolut Ihr Ansinnen ein Bürgerbegehren herbeizuführen. Wir ermuntern Sie sogar dazu, bei Ablehnung, dieses schnellstmöglich anzugehen. Wir hier im Rat haben nach bestem Wissen und Gewissen unsere Stimme abzugeben, wenn Sie damit nicht einverstanden sind, ist es Ihr gutes Recht für ihre Belange zu kämpfen. Wir sehen Ihr Vorhaben mit Wohlwollen. Das ist Demokratie. Wir wünschen uns fast schon, dies in die Bevölkerung zu geben und eine erneute Abstimmung hier herbeizuführen. Heilbronn und Stuttgart inklusive unserer Verwaltungsspitze kann sich ja in der Zwischenzeit bemühen und überlegen, wie sie die uns wichtigen Punkte und die der Nachbarkommunen fachlichen Baustellen und vor allem die Finanzen in der Zeit dieses Mal vernünftig einer Lösung zuführen, damit dieses dann in einer Version 2.0 zum besten regionalen Projekt wird, dass es seit langem geben würde. Politischer Druck ist eine unschöne Sache. Fähnchen im Wind zu sein, eine unschöne Begleiterscheinung. Lassen Sie es mich wie ehemals wieder nach Franz-Josef Strauß, kurz zusammenfassen: Everybody's darling is everybody's Depp.“

Wir Freien Wähler haben unseren Wählerauftrag angenommen. Wir stehen für etwas. Menschenverstand, Vernunft, Professionalität im Handeln, Weitsicht, Freie Entscheidung und nicht zuletzt dafür unserer Stadt zu dienen. Bad Rappenau first wurde in einer Sitzung mal gesagt. Stimmt, und genauso stimmen wir heute auch ab.

Danke.“

Stadtrat Robin Müller richtete sich für die Grünen-Fraktion in einem Appell an das Gremium und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Gemeinderat für den Ausbau der Bahn stimmt. Um das Ziel der Pariser Klimakonferenz zu erreichen, sei es wichtig die Autos von der Straße zu holen und damit die erforderlichen CO₂-Einsparungen zu erwirken. Viele Menschen können sich auch kein Auto leisten und seien auf den ÖPNV angewiesen. Da sich nun die Möglichkeit ergibt, mithilfe von Landes- und Bundesmitteln die Schienen zu reaktivieren, solle das Gremium eine solche Chance nicht verstreichen lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau der Krebsbachtalbahn gemäß Variante E und der in der Vorlage genannten Kostenverteilung unter folgenden Maßgaben zu:

1. Die Betriebskosten für die Bahnstrecke werden wie angekündigt vom Land Baden-Württemberg zu 100 % übernommen.
2. Die durch den Ausbau der Bahnstrecke ersparten Streckenkilometer im Busverkehr verbleiben in der Raumschaft und werden zur Verbesserung des Busverkehrs in den anderen Stadtteilen eingesetzt.
3. Darüber hinaus wird das Landratsamt Heilbronn gebeten, die Busverkehre in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau/Kirchardt/Siegelsbach nach Vorbild der umgesetzten Konzeption im Bottwartal neu zu ordnen und zu optimieren, wobei auch

ein Augenmerk auf die Abendstunden und die Wochenenden gelegt werden soll.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 17
Enthaltungen: 0

Mehrheitlich abgelehnt.

Verteiler:
30.1.1 E

**6.) Feuerwehrangelegenheiten:
Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz
Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung
Bad Rappenau zur Wahl des Abteilungskommandanten und
des stellvertretenden Abteilungskommandanten der
Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Süd.**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 052/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen von Frank Rieth als Abteilungskommandant sowie von Tobias Mayer als stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Süd zu und ermöglicht damit die Bestellung durch den Oberbürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren als Feuerwehrführer in der jeweiligen Funktion.

Einstimmig.

Verteiler:
Klimaschutz

**7.) Förderprogramm „Photovoltaik für private Haushalte“
hier: Vorstellung und Zustimmung zur Förderrichtlinie
und Beschluss zur kommunalen Förderung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 051/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage dar.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Förderungsbeginn ist für den 01.06.2022 angedacht, wenn der Gemeinderat dem

- Beschlussvorschlag zustimmt.
- Die Gesamtsumme der Förderung beträgt 25.000,00 € und ein Antrag ist immer auf 1000,00 € gedeckelt.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Das Förderprogramm ist angelehnt an den Kreis Düren (NRW). Dort wurden auf Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag 2019 eine 1000 x 1000 Dächerprogramm aufgelegt. Mit 1000,00 € wurde die Installation einer Photovoltaikanlagen für bis zu 1000 Dächer unterstützt. Das Programm war 2019 schnell ausgeschöpft. Aufgrund des Erfolges wurde das Programm für 2020 und 2021 nochmal aufgelegt. Für 2022 wurde das Programm auf 2000 x 1000 erweitert. Wir hoffen, dass dies für Bad Rappenau als Vorbild dient und dass wir das Programm bei guter Nachfrage weiter fortsetzen!“

Stadtrat Sven Hofmann gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Die Freien Wähler finden es eine gute Sache, dass auch wir in Bad Rappenau jetzt dieses Thema angehen und fördern. Wir hoffen das dies reges Interesse findet und stehen dann hoffentlich einer Fortführung oder Weiterführung positiv gegenüber. Danke an den Klimamanager der Stadt und die daran Mitwirkenden.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der kommunalen Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf Bestandsgebäuden innerhalb der Gemarkung von Bad Rappenau gemäß der Förderrichtlinie „Photovoltaik für private Haushalte“ zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

- 8.) **Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IV**
 - Norderweiterung- in Bonfeld
 - 1. Vorstellung der Entwurfsplanung
 - 2. Maßnahmenbeschluss
 - 3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 ff.
 - 4. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)
 - 5. Vergabe des weiteren Planungs- und Bauleitungsauftrages

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 060/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist. Im Einvernehmen mit dem Gremium wird dieser Tagesordnungspunkt von TOP 14 auf

TOP 8 vorgezogen.

Herr Schmidt, BIOPLAN-Ingenieurgesellschaft mbH, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insofern Bezug genommen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Nach einiger Zeit setzen sich die Schadstoffe im Überflutungsbecken ab, daher ist bei einer Flut nur eine geringe Schadstofffreilassung möglich.
- Das Becken musste weiter nach Bonfeld versetzt werden, da dieses sonst zu weit vom Bach entfernt wäre.
- Die Überlaufhäufigkeit des Beckens ist circa 1x alle 5 Jahre gegeben.

Hierzu gibt Stadträtin Sonja Hoher eine kurze Stellungnahme für die Grünen-Fraktion. Sie geht darauf ein, dass durch diese Maßnahme ein großer Flächenverbrauch stattfindet, wodurch auch hochwertiger Boden abgetragen werden müsse. Sie bemängelt auch die teuren Kosten für Hochwasserschutz, Erschließung und damit einhergehende teure Bauplätze und bittet darum den zukünftigen Ausbau Bad Rappenau zu verlangsamen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung über den Straßenbau und der Entwässerungsplanung über das Gewerbegebiet „Buchäcker IV“ -Norderweiterung- zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Erschließungsmaßnahme zu mit einem geschätzten Kostenumfang von
 - Straßenbau ca. 1.800.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)
 - Kanalbau ca. 2.250.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)
3. Der Gemeinderat stimmt der Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 164.200 € im Haushaltsplan 2022ff. der Stadt Bad Rappenau für die Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet „Buchäcker IV“ (Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0212) zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 164.200 € in 2022 zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 531.600 € für die Maßnahme 0212 Gewerbegebiet „Buchäcker IV, Nord-Erweiterung“ zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrags über den Straßenbau und die Baugebietsentwässerung an das Büro BIOPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, über die Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß HOAI 2021 zu.

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 2

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

- 9.) Erschließung Baugebiet „Neckarblick“ in Heinsheim
1. Vorstellung der Entwurfsplanung
 2. Maßnahmenbeschluss
 3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 ff.
 4. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)
 5. Vergabe des weiteren Planungs- und Bauleitungsauftrages

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 058/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist. Im Einvernehmen mit dem Gremium wird dieser Tagesordnungspunkt von TOP 15 auf TOP 9 vorgezogen.

Herr Schmidt, BIOPLAN-Ingenieurgesellschaft mbH, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insofern Bezug genommen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Sicherheit der Fußgänger ist eher gegeben, wenn der Bus auf der Straße hält, da die Autos somit abgebremst werden. Bei einer Haltebucht fahren die Autos schnell an dieser vorbei und achten nicht auf die möglicherweise kreuzenden Fußgänger.
- Aufgrund eines verpflichtenden genormten Berechnungsverfahren wurde festgestellt, dass der Lärmschutzwall errichtet werden muss. Die Verpflichtung wird immer auf einer Berechnung basiert statt einer Messung.
- Durch den Lärmschutz-Erdwall werden auch Deponiekosten für die ausgehobene Erde gespart.
- Die Straßenbreite ist für zwei PKWs, welche aneinander vorbeifahren, ausgelegt aber durch den groß angelegten Wendehammer sollten auch Müllfahrzeuge gut wenden können.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Der neuste Bericht des Weltklimarats (vom Sommer 2021) sagt eine Erderwärmung um 1,5 Grad bis 2030 voraus (weltweit mittlerer Temperaturanstieg). 2018 prognostizierten die Wissenschaftler noch, dass diese 1,5 Grad erst 2040 überschritten werden. Vor ein paar Tagen stand in der Kraichgau Stimme (11.5.22), dass die Weltwetterorganisation davon ausgeht, dass die 1,5 °C weltweit schon 2026 erreicht werden.

Fazit: Der Weltklimarat IPCC warnt vor einer deutlich rascheren globalen Erwärmung als bislang angenommen.

Was heißt das für uns: Wenn wir heute ein Wohngebiet an die Kante eines Jahrhunderthochwasser bauen, dann ist gut möglich, dass diese Jahrhunderthochwasser in 10 oder 20 Jahren nicht mehr an das Baugebiet heranreichen, sondern dass das Gebiet dann unter Wasser steht! Also ich würde da keinen Bauplatz kaufen!

Dazu kommt, dass der geforderte Hochwasserschutz das Bauen bereits verteuert. (Hinweis vom Regionalverband: höhere Erdgeschoss-Fußbodenhöhe).

Dazu kommt jetzt noch ein 3 Meter hoher Lärmschutzwall und eine zusätzliche Entwässerung der Landstraße inklusive einer speziellen Regenwasserbehandlung. Mehrkosten: 1,2 Mio. Euro. Das ist viel Geld für ein Baugebiet mit 32 Plätzen, nämlich genau 37 500 Euro pro Platz, oder 75 Euro pro Quadratmeter! Wohlgedenkt das sind nur die Mehrkosten!

Noch ein weiteres Argument gegen das Baugebiet: Damals wurde das Baugebiet damit begründet, dass wir mehr Kinder brauchen, um die Schule und den Kindergarten auszulasten. Davon sind wir zurzeit weit entfernt. Sprich, wir fahren hier schon am Limit!
Wir befürchten, dass die Grundstücke zum Schluss nicht mehr wirtschaftlich vermarktet werden können.
Die ÖDP-Fraktion stimmt gegen die Vorlage.“

Stadtrat Manfred Rein gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Oberbürgermeister Frei,
Sehr geehrte Gemeinderatskolleg*innen,

Jetzt ist es also soweit, dass nun doch bald die ersten Bagger in das Ackerland am Buckelacker rollen und die ersten Erschließungsmaßnahmen vornehmen und aus dem Ackerland das wunderschöne Baugebiet Neckarblick entstehen lassen.

Nach Jahrzehnten ohne ein größeres Baugebiet können sich die Heinsheimer Bürger nun freuen endlich ein Baugebiet mit herrlichem Blick auf das Neckarvorland zu bekommen, sodass die jungen Heinsheimer Familien nicht in andere Städte und Ortschaften abwandern müssen.

Doch gerade durch das lange suchen, für ein geeignetes Baugebiet in Heinsheim haben wir nun eine missliche Situation. In den letzten Jahren wurden die Vorschriften für die Baugebiete derart hochgesetzt, dass nun auch in Heinsheim Bauplatzpreise fast das Kernstadtniveau erreichen könnten.

Daher bitte ich die Verwaltung bei den Bauplatzpreisen sich nicht an den höchsten Preisen zu orientieren und an das obere Limit zu gehen und auch mit Modellen zur Vergabe die Heinsheimer Bürger zu berücksichtigen. Auf keinen Fall sollten Bauplätze an der Höchstbietenden versteigert werden.

Ich hoffe, dass es jetzt nun auch noch schnell umgesetzt werden kann, da die Heinsheimer Bürger auf das lang ersehnte Wohngebiet warten.

Die CDU- Fraktion stimmt der Erschließung des Baugebietes Neckarblick in allen Punkten zu.

Danke.“

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

6. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung über den Straßenbau und der Entwässerungsplanung über das Baugebiet „Neckarblick“ zu.
7. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Erschließungsmaßnahme zu mit einem geschätzten Kostenumfang von
 - Straßenbau ca. 1.900.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)
 - Kanalbau ca. 1.476.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)
8. Der Gemeinderat stimmt der Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 800.000 € im Haushaltsplan 2023 der Stadt Bad Rappenau für die Erschließungsmaßnahme Baugebiet „Neckarblick“ (Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0510) zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 800.000 € in 2022 zu.
9. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 411.000 € für

die Maßnahme 0510 Baugebiet „Neckarblick“ zu.

10. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrags über den Straßenbau und die Baugebietsentwässerung an das Büro BIOPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, über die Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß HOAI 2021 zu.

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1

Verteiler:
40.1.2 E
20.1.1 K

10.) Grundschule Babstadt, Sportplatzweg 4
hier: Mietcontainer zur Unterbringung der Kernzeit
1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 066/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass sobald eine Planung für die Erweiterung der Grundschule vorhanden ist, diese dem Gemeinderat vorgestellt wird. Eine derartig starke Steigerung der Schülerzahlen war nicht kalkulierbar, weshalb nun als Übergangslösung ein Container aufgestellt werden muss.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anmietung der Containeranlage zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 6.000 € für die Küche zu.
3. Der Gemeinderat stimmt zu, die Mittel für die Anmietung der Containeranlage von jährlich ca. 60.000 € im Haushaltsplan 2023 ff. im Ergebnishaushalt bereitzustellen.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.2 E
20.1.1 K

11.) Grundschule Heinsheim, Schulgasse 12
hier: Einbau von 5 Stk. dezentralen Lüftungsgeräten
1. Maßnahmenbeschluss
2. Der Gemeinderat beauftragt das HBA zur
Durchführung der Maßnahme
3. Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 064/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass die Wartung der Lüftungsgeräte einmal jährlich stattfinden wird und circa 600€ – 700€ kostet. Der Verbrauch der Geräte variiert je nach Temperatur des Raumes.

Nachdem wenige Sach- und Verständnisfragen geklärt wurden, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Ausgaben für den Einbau von 5 Stk. dezentralen Lüftungsgeräten in der Grundschule Heinsheim in Höhe von 138.000 € zu. Förderung ca. 110.100 € maximal 80 %.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 103.000 € zu (Haushaltsvorgriff gem. § 84 Abs. 2 GemO).

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

**12.) Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan im „Lerchenberg“ in Bad Rappenau
hier: Zustimmung zur Planung und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Lerchenberg 1. Änderung“ zur Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche, mit einem weiteren Flurstück 7278 in Flächen zur Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael in Bad Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 055/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat, fasst nach Zustimmung zum Entwurf einen Offenlagebeschluss für eine Bebauungsplanänderung für das bestehende Wohngebiet „Lerchenberg 1.Änderung“ in Bad Rappenau.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E

- 13.) Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im „Engeloch“ in Bad Rappenau**
- 1. Vorstellung des Bebauungsentwurfes „Engeloch 2. Änderung“**
 - 2. Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Engeloch 2.Änderung“**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderats die Vorlage Nr. 056/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage dar.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat, stimmt dem Entwurf für einen Bebauungsplan für das bestehende Wohngebiet „Engeloch 2.Änderung“ in Bad Rappenau zu und
2. beauftragt die Verwaltung der Offenlage des Bebauungsplanes.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 14.) Bebauungsplan „Hinter der Kirche III 2. Änderung“**
- 1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter der Kirche III 2. Änderung“ in Bad Rappenau.**
 - 2. Veränderungssperre zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter der Kirche III 2. Änderung“ in Bad Rappenau nach § 2 Abs.1 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 057/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat, stimmt zu einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter der Kirche III 2. Änderung“ in Bad Rappenau entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 24.02.2022 (Anlage 1) für die Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.
2. Der Gemeinderat stimmt zu zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter der Kirche III 2. Änderung“ in Bad Rappenau entsprechend dem

Abgrenzungsplan vom 24.02.2022 (Anlage 2) eine Veränderungssperre nach §14 BauGB zur Sicherung der Bauleitplanung zu erlassen.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

**15.) Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung
im „Kurgebiet“ in Bad Rappenau**
**1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen
aus der Durchführung der Offenlage und Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange.**
2. Satzungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 061/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat zu den Bebauungsplan „Kurgebiet 4. Änderung“ Bad Rappenau sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg als Satzung zu beschließen.

Der Satzungstext lautet wie folgt:

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2 Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 03.05.2022
2. Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom 03.05.2022

§3 In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Verteiler:
50.1.1 E

**16.) Bauherrenvertretung im Rahmen des Glasfaserausbaus
in Bad Rappenau und Ortsteilen
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 063/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass 15 – 18 Bautrupps den Glasfaserausbau parallel durchführen werden und die Personalkapazitäten des Tiefbauamts voraussichtlich nicht für die Maßnahmenbegleitung ausreichen werden. Daher sollen ein bis zwei Ingenieurbüros diese Aufgabe übernehmen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung über die Vergabe einer Bauherrenvertretung im Rahmen des Glasfaserausbaus durch die Deutsche GigaNetz mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 276.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

**17.) LED-Umbau der Wegebeleuchtung im Kur- und
Salinenpark in Bad Rappenau
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 069/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass es sich hier um die letzten Quecksilberverdampfungslampen handelt und durch den Austausch der Leuchten in LED viel Energie eingespart werden kann.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert, dass die Firma Syna mitgeteilt hat, dass ein Dimmen bzw. eine Reduzierung der Leistung zwischen 23 Uhr und 5 Uhr morgens möglich wäre, jedoch die Funktion häufig fehlerhaft ist und durch das ständige dimmen die Anwohner sich meist gestört fühlen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung über den LED-Umbau der Wegebeleuchtung im

Kur- und Salinenpark in Bad Rappenau mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 225.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E

**18.) Erlass einer Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz
über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2022**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 048/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass gem. §8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg an maximal drei Sonn- oder Feiertagen im Jahr durch die Gemeinde, anlässlich von örtlichen Festen o.ä., weitere verkaufsoffene Tage freigegeben werden können. Zu folgenden Veranstaltungen sollen die Verkaufsstellen im Jahr 2022 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden:

- „Stadtfest“ am Sonntag 19.06.2022
- „Parkfest“ am Sonntag 07.08.2022
- „Kirchweih/Regionaltag“ am Sonntag 16.10.2022

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz zur Zulassung von drei verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2022 in Bad Rappenau (ohne Stadtteile).

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen

4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister